Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 211. Dienstag, den 11. September 1849.

Berlin, vom 10. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberförster Schrödter zu Friedrichsthal, Regierungs-Bezirk Stettin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Schullehrer Herzog zu Nieder-Poischwitz, Regierungs-Bezirk Liegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 10. September. (14te Sitzung der Zweiten Kammer.) Auf eine Bemerkung des Abg. Hartmann erklärt der Minister des Innern, daß über das Jagdgesetz nächstens Regierungs-Vorlagen auf das Bureau der Kammer niedergelegt werden würden.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergiebt mehrere Schriftstücke über die im Mai d. J. gepflogenen Verhandlungen in Betreff der Unionsverhältnisse, obschon, wie der Minister sagt, dieselben nur als historische zu betrachten seien.

Der Minister des Innern überreicht darauf der Kammer die Regierungs-Vorlagen hinsichtlich Erlassung der Belagerungszustände über den Kreis Creuzburg-Rosenberg und die Burgemeisterei Essen.

Hierauf folgt Verlesung des Berichts über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ꝛc.

Das vom Abg. Robe eingebrachte Amendement wird unterstützt: Die Hohe Kammer wolle beschließen, daß an Stelle der 1) von der Königlichen Staatsregierung auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 11. Juli d. J., 2) von der Kommission für Agrarverhältnisse mit ihrem Bericht vom 3ten d. M. vorgelegten Gesetz-Entwürfe folgendes Gesetz bei den beiden andern Faktoren der Gesetzgebung zu beantragen sei: §. 1. Die Ablösung aller derselben unterworfenen, als Leistungen oder Gegenleistungen vorkommenden Lasten, Dienste und Abgaben, soweit sie nicht in festen Geld-Abgaben oder bereits recessirten Renten oder in Abgaben an Wein bestehen, soll in der Regel nach Normalpreisen erfolgen. Welche Ausnahmen von dieser Regel zu gestatten, wird dem Gesetz über die Ablösung der Reallasten vorbehalten. Ueber die Ermittelung und Feststellung der Normalpreise gelten nachstehende Vorschriften. §. 2. Die Aufstellung der Normalpreise erfolgt bezirksweise. Die Bezirke werden von den Auseinandersetzungsbehörden der Provinz abgetheilt. Für jeden Bezirk wird eine besondere Schätzungs-Kommission gebildet. §. 3. Die Kommissionen gehen hervor aus der Wahl der Verpflichteten und Berechtigten des Bezirks. Als Berechtigte werden die betheiligten Gutsherren, als Verpflichtete die betheiligten bäuerlichen Wirthe angesehen. Die Berechtigten eines jeden Bezirks haben 10, die ihnen gegenüberstehenden Verpflichteten ebenfalls 10 Schätzer und für jeden Schätzer außerdem einen Stellvertreter zu wählen, welcher vorkommenden Falls den verhinderten Schätzer zu ersetzen hat. §. 4. Die Berechtigten wählen ihre Schätzer in direkter und ungetrennter Wahl unter dem Vorsitz des Kreislandraths. Die Verpflichteten wählen in kleineren, von den Landräthen abzutheilenden Wahlkreisen. Letztere müssen so abgetheilt sein, daß in jedem zwei Schätzer zu wählen sind. Die Wahlen geschehen unter dem Vorsitz vom Landrath zu bestimmender Wahlvorsteher gleichfalls in direkter Wahl. Beiderlei Wahlen erfolgen nach dem Modus, welcher in dem Kammerwahlgesetz vom 6. Dezember pr. für die Wahl der Wahlmänner zur zweiten Kammer festgesetzt ist. Wählbar ist jeder sachverständige Insasse des Bezirks, welcher seit drei oder mehr Jahren darin seinen ordentlichen Wohnsitz hat. §. 5. Zu den 20 Gewählten bestellt die Auseinandersetzungs-Behörde der Provinz für jeden Schätzungsbezirk einen einundzwanzigsten Schätzer. §. 6. Sämmtliche Schätzer werden vereidigt; der von der Behörde bestellte leistet den Eid in Gegenwart der übrigen zuerst und nimmt ihn dann allen andern ab. Die Vereidigung eintretender Stelltertreter erfolgt erst bei ihrem Eintritt in die Commission. Der Eid wird dahin geleistet, daß der Eidesleister nach seiner besten Kenntniß den wahren Werth der zur Schätzung kommenden Leistungen gewissenhaft, Keinem zu Liebe noch zu Leide schätzen wolle. §. 7. Bei der Schätzung von Hand- und Spanndiensten haben die Schätzer auf a) Dauer der Arbeitszeit, b) Art der Arbeit, der üblichen Werkzeuge und Gespannes, c) Jahreszeit der Leistung, d) Beschaffenheit der Gegend, des Weges und des Bodens, e) Entfernung des Leistungsorts vom Wohnort, und f) auf die Kosten der Haltung des Gesindes, der Tagelöhner und des Gespannes Rücksicht zu nehmen, nicht minder g) die unmittelbare Gegenleistung für solche Dienste zu schätzen und in Abzug zu bringen. §. 8. Zur Feststellung der Normalpreise für Abgaben in Naturalien und Körnern haben die Schätzer zunächst einen Marktort zu bestimmen, nach dessen Preisen die Werthsberechnung angelegt werden soll. Als dieser Marktort ist in der Regel der gewöhnliche, regelmäßige Getreidemarkt des Bezirks anzusehen. Sind mehrere regelmäßige Getreidemärkte im Bezirk, so haben die Schätzer denjenigen zu bezeichnen, welcher als der normirende angenommen werden soll. Hat der Bezirk keinen regelmäßigen Marktort, so ist ein möglichst benachbarter Marktort als der normirende anzunehmen und die Differenz seiner Preise mit den Preisen der Gegend ein für allemal festzustellen. Ist ein Bezirk, in welchem sich ein wirklicher Marktort befindet, so ausgedehnt, daß in dessen entlegenen Theilen die Preise regelmäßig geringer oder höher, als an dem Marktort selbst, zu sein pflegen, so ist der ganze Bezirk in kleinere Bezirke zu theilen, und für jeden kleineren ein bleibendes Normalverhältniß zum Preise des Marktorts festzustellen. §. 9. Von den Marktpreisen des normirenden Marktorts werden der Regel nach die Martinimarktpreise, das ist der Durchschnittspreis derjenigen 15 Tage, in deren Mitte der Martinitag fällt, der Werthsberechnung zum Grunde gelegt. — Fällt aber der lebhafteste Getreideverkehr in eine andere Jahreszeit, als um den Martinitag, so kann die Werthsberechnung ausnahmsweise auf die Preise dieser anderen Jahreszeit gegründet werden. Der Werth von Gegenständen, deren Qualität eine verschiedene sein kann, wird nach dem Marktpreise der geringeren Qualität berechnet. §. 10. Nach Feststellung der Normalmarktorte, deren Jahreszeiten, welche als preisregelnde anzunehmen, und der Differenzen zwischen den Preisen der Bezirke und Marktorte, werden die gefundenen Preise der letzten 24 Jahre vor Publikation dieses Gesetzes mit Weglassung der Preise der zwei wohlfeilsten und zwei theuersten Jahre zusammengestellt. Der Durchschnittspreis der übrigen 20 Jahre ist als Normalpreis anzusehen. §. 11. Bei Gegenständen, für welche auf den betreffenden Marktorten Preise nicht aufgezeichnet werden, sind die gewöhnlichen Preise der Gegend in den letzten zwanzig Jahren der Werthsberechnung zum Grunde zu legen. §. 12. Die 21 Schätzer werden durch das Loos in den 7 Abtheilungen zu je 3 Schätzern getheilt, deren jede für sich den Werth sämmtlicher im Bezirk vorkommenden Verpflichtungen gemeindeweise abgeschätzt. Ist in den Abtheilungen Stimmeneinigkeit zu erlangen, so ist die Zusammenstellung der drei Einzelschätzungen nöthig, und ihr Rechnungsdurchschnitt gilt als Schätzung der Abtheilung. Die Schätzungen aller 7 Abtheilungen werden zusammengestellt, und der Rechnungsdurchschnitt der von ihnen für jeden Gegenstand ermittelten 7 Werthe wird als Schätzung der Bezirks-Commission angenommen. Der von der Auseinandersetzungs-Behörde bestellte Schätzer hat den Vorsitz der Commission, die Verlosung der Abtheilungen unter Zuziehung aller Commissions-Mitglieder, die Ordnung und Leitung der der Commission und ihren Abtheilungen überwiesenen Geschäfte, Stimmrecht aber nur in seiner Abtheilung. §. 13. Die Schätzungen werden sofort nach ihrer Beendigung der General-Commission der Provinz eingereicht und zugleich durch die Kreisblätter und durch Aushang in den Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. — Innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung, hat jeder betheiligte Bezirksinsasse das Recht, dem Vorsitzenden der Commission schriftliche Erinnerungen dagegen einzureichen, blos mündliche bleiben unberücksichtigt. Der General-Commission steht dieselbe Befugniß zu. §. 14. Nach Ablauf der vierwöchentlichen Frist wird die Commission zur Prüfung der Erinnerungen in pleno und zur nochmaligen Abschätzung derjenigen Leistungen in Abtheilungen veranlaßt, über welche die Erinnerungen nach Stimmenmehrheit des Plenums für begründet erachtet werden. — §. 15. Nach Erledigung der Erinnerungen sind die Normalpreise als endgültig festgestellt durch die Auseinandersetzungs-Behörde der Provinz in den Regierungs-Amtsblättern zu publiziren. — §. 16. Die den Schätzern zu bewilligenden Versäumniß- und Zehrungs-Kosten werden auf ein Tagegeld von 1 Thlr. 15 Sgr. festgesetzt und von den Wählern nach Repartition durch den Landrath aufgebracht. Die Tagegelder und Commissionsgebühren des von den Auseinandersetzungs-Behörden bestellten Schätzers werden aus der Kasse der Behörde nach Maßgabe der vorhandenen gesetzlichen Vorschriften bezahlt.

Minister des Innern: Die Feststellung der Normalpreise gehört zwar in das Ablösungsgesetz, indeß hat die Regierung ihn schon bei diesem Gesetz eingebracht. Die Commission ist über das vorliegende Gesetz mit der Regierung wesentlich einverstanden. Namentlich darüber, daß Normalpreise festgestellt werden müssen. Die Commission weicht nur in der Form einigermaßen ab, und dem Wege, den sie eingeschlagen, stimmt die Regierung bei. Dagegen muß sich die Regierung gegen das vorliegende Amendement erklären. Der Antragsteller irrt sich, wenn er glaubt, daß die Gegenstände, welche zur Erledigung in Vorschlag gebracht sind, nicht gehörig bezeichnet sind. Es ist die Geld- und Körnerabgabe. Der zweite Einwand, daß die Normalpreise auf eine andere Art ermittelt werden sollen, wie vorgeschlagen, glaube ich, kann erst dann zur Berathung kommen, wenn der betreffende Gegenstand selbst zur Discussion kommt.

Nachdem der Abg. Robe sein Amendement ausführlich vertheidigt,

der Minister des Innern, die Abg. v. Kleist und Ellwanger dasselbe bekämpft, wird auf Schluß der allgemeinen Discussion angetragen und angenommen. Die Kammer erklärt sich gegen Zugrundelegung des Robeschen Amendements bei der Debatte.

Ein Amendement des Abg. Selchow erhält Unterstützung.

Statt des von der Commission vorgeschlagenen Eingangs wird der vom Abg. Selchow angenommen, welcher lautet: der Eingang möge gefaßt werden: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen in Anwendung des Art. 40. der Verfassungs-Urkunde, unter Zustimmung der Kammern, was folgt: §. 1. Znr schnelleren Ausführung des wegen Ablösung der Real-Lasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu erlassenden Gesetzes, sollen schon jetzt Normalpreise und Normal-Markt-Orte ermittelt werden. — Dieser Paragraph wird ebenfalls von der Kammer angenommen. (2½ Uhr.)

Gr.-Glogau, 4. September. In der am 30sten v. M. hier stattgefundenen General-Versammlung der Aktionaire der Niederschlesischen Zweigbahn ist die Lebensfrage über das fernere Bestehen derselben dahin entschieden worden, daß man dem Staat à tout prix die Bahn überlassen wolle. — Der veröffentliche Geschäftsbericht pro 1848 und die Uebersicht der ersten sieben Monate d. J. zeigen leider eine bedeutende Minder-Einnahme gegen voriges Jahr. (Bresl. Z.)

Aus Westphalen, 3. September. Die Angabe eines Berliner Blattes: „Die preußischen Offiziere, welche mit erhöhtem Rang und Gehalt in die schleswigsche Armee eingetreten sind, haben erklärt, daß sie bei irgend einem Konflikt der Schleswiger mit Preußen sofort aus schleswigschen Diensten in ihr früheres Verhältniß zurücktreten werden"; wird — nach authentischen Quellen — hiermit für falsch erklärt. (Elbf. Ztg.)

Dresden, 7. September. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge findet heute in Teplitz eine Konferenz zwischen dem Kaiser von Oesterreich und den Königen von Sachsen und Preußen statt, Letztere sind heute früh dorthin abgereist. Ohne Zweifel gilt diese Besprechung der deutschen Frage. (Dresd. Z.)

— Die Zahl der Maigefangenen beläuft sich jetzt noch auf ungefähr 80. Es sind dies theils Führer des Aufstandes, theils solche, die zugleich gemeiner Verbrechen beschuldigt sind, theils Vagabunden, kurz, lauter Leute, die auch vor der Hand auf keine Entlassung zu rechnen haben. Uebrigens scheint doch ein Zusammenhang des hiesigen Aufruhrs mit auswärts sich immer deutlicher herauszustellen, wenn auch vielleicht nur Bakunin, Tzschirner und Röckel die Eingeweihten waren. Die erfolgte Beschlagnahme von Tzschirners Vermögen ist auch von Seiten des Appellationsgerichts bestätigt worden.

Stuttgart, 6. September. Was wird Würtemberg thun? So fragte man sich noch vor wenigen Tagen: als das Manifest Römer's plötzlich auf die Politik des Ministeriums ein grelles Licht warf. Die Frage ist dadurch nicht entschieden, sie bleibt eine offene. Die Regierung behält sich vor, zu thun, was ihr convenirt. Gerne schlösse man sich an Oesterreich an, wenn es Garantieen für die Zukunft zu bieten geneigt wäre; allein der Ministerpräsident wagt nur Hoffnungen, und zwar schwach begründete Hoffnungen auszusprechen. „Er stellt sich vor", Oesterreich werde ein liberales Prinzip, das die Nationalitäten achtet, an die Spitze seiner künftigen Politik stellen; aber man glaubt, was man wünscht, und so ist die Vermuthung Römer's eine schwachbegründete, zu deren Feststellung auch nicht das mindeste berechtigende Anzeichen vorhanden ist. Daß Römer selbst nicht sicher glaubt, auf den Liberalismus Oesterreichs große Stücke halten zu dürfen, veranlaßt ihn zu der Alternative, wenn Oesterreich nicht die Forderungen der Neuzeit anerkenne, wenn es nicht einsehe, daß eine Rückkehr zum alten Bundestage in Deutschland unmöglich geworden ist, und wenn es sich der Vertretung der deutschen Nation in einem Volkshause entgegenstelle, so werde Preußen in Süddeutschland siegreich aus dem Verfassungskampfe hervorgehen. Ganz verblüfft ist man in Würtemberg über diese Wendung der Dinge. Wir können uns nur freuen darüber, daß Römer den Nagel auf den Kopf getroffen — wenn auch nicht in Allem, so doch in dem Einen — daß er anerkennt, die preußische Verfassung habe die Freiheit gewahrt, während Oesterreich sich alle Miene giebt, die Errungenschaft uns wieder zu entreißen. Preußen wahrt freilich nicht die Freiheit der Revolution, aber ein wahres Maß von Freiheit, das allein heilsam ist. Diese Anerkennung mußte Römer auch Preußen nähern, und der demokratische Standpunkt, auf welchem der Premierminister steht, läßt ihn doch endlich einsehen, daß mit Oesterreich kein ewiger Bund zu flechten ist, da bei diesem die Interessen der Dynastieen die der Völker stets weit überwogen haben und überwiegen werden. Er legt darum auch die ganze Frage der Gegenwart in die Hand des „ritterlichen Königs von Preußen"; von ihm hänge das Zustandekommen eines ganzen, großen Deutschlands ab. Die Organe der Demokratie wissen in ihrem Preußenhasse nicht, was sie zu dieser neuen Lage der Dinge sagen sollen. Es weht preußischer Wind im Ministerrathe, meinen sie, die Herren Goppelt und Duvernoy fangen an Meister zu werden über ihren Collegen Römer und dessen Antipathieen; man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß man eines schönen Morgens mit einer Nachricht überrascht werde, daß Würtemberg der Dreikönigs-Verfassung beigetreten sei. Aber nur die demokratische Presse schlägt diesen Lärm auf über die preußischen Avancen in Würtemberg. Der schwäbische Merkur lenkt ein und öffnet seine Spalten weitläufigen Artikeln Rheinwalds fur den Dreikönigs-Entwurf; die Würtembergische Zeitung — Römers Organ — vorher so äußerst österreichisch gestimmt, hatte bereits einen preußisch gesinnten Aufsatz gebracht, und nun dieses große Manifest Römers. Die royalistische Presse schweigt, weil sie nicht weiß, was der König im Sinne hat, da ihr die Conferenzen des Fürsten mit Schwarzenberg und v. d. Pfordten nicht in Einklang zu stehen scheinen mit der Römerschen Politik. Das Centrum — die Ulmer Zeitung — kann vor Ingrimm über den Gedanken an eine Hegemonie gar nicht zu Wort kommen, und giebt die preußische Frage nicht ganz auf: „Daß der Gedanke an eine Hegemonie, sei es eine preußische oder eine andere, überhaupt im höheren Sinne einer patriotischen Politik eine verbrecherische sei, das, meint sie, dämmere wohl noch nicht einmal in den Geistern der sie unermüdlich Predigenden." Die äußerste Linke aber ist zu Worte gekommen, und spricht sich auf's heftigste gegen die Römersche Hinneigung zum Dreikönigsbündnisse aus. Diese Vorliebe für Oesterreich gegenüber von Preußen bliebe ein Räthsel, wenn wir nicht anerkennen müßten, was die protestantische Presse sagt. Diese Leute wollen Oesterreich und Baiern eben so wenig, als Preußen. Nur zum Scheine schließen sie sich dem Osten an. Wir haben es gesehen beim badischen und pfälzischen Aufstande, daß ihre Neigungen völlig undeutsch sind. Sie wollen es zu nichts kommen lassen, als selbst an die Spitze treten, und darin harmoniren sie mit Oesterreich und Baiern. Sie sind namentlich der einheitlichen, monarchischen Spitze Deutschlands feind, und darum geben sie Oesterreich und Baiern den Bruderkuß für ihre traurigen, abgestandenen Bundestagsgedanken. Der vaterländische Verein steht in diesem Augenblick auf einem Boden mit Römer, den eine dunkle Ahnung und das Gefühl, daß Oesterreich nie und nimmer uns die volle Freiheit garantiren werde, aus dem jenseitigen Lager in das preußische herübergefuhrt hat. Nur knüpft sich an all' das die Frage, was bedeutet die Reise des Königs nach Linz in einem Augenblicke, wo sein Ministerium eine Fahnenschwenkung gegen das Dreikönigsbündniß macht? was bedeutet der freundliche Verkehr des Königs mit dem Erzherzog Johann? was die lange Unterredung mit von der Pfordten? was das — freilich noch ganz wie Fabel klingende, aber nicht ganz bedeutungslose Gerücht der Brautwerbung des österreichischen Kaisers an unserem Hofe? was endlich die häufigen Conferenzen des katholischen und damit österreichischen Staatsraths von Linden mit dem Könige? — Es will uns bedünken, daß die Einigung des Königs mit seinem Ministerium eine sehr oberflächliche gewesen, und das letztere in der deutschen Frage den Grund zum Abtreten finden könnte, den es in so manchen andern Fragen nicht gefunden. Damals hätte uns das Ausscheiden etwas genützt, jetzt führt es uns leider der Reaktion in die Arme — denn Oesterreich und Reaktion sind uns untrennbare Faktoren! (D.Ref.)

Karlsruhe, 6. September. Die „Karlsr. Ztg." enthalt nachstehende, von Se. K. Hoheit dem Großherzog erlassene Ordre:

„Die Bürgerwehr Meiner Residenzstadt Karlsruhe hat während der ganzen Dauer der revolutionatren Gewalt und während fast alle übrigen treugesinnten Bürger des Landes von Furcht und Schrecken niedergehalten wurden, solche treue Gesinnungen für Mich und Mein Haus an den Tag gelegt und selbst in dem gefährlichsten Momente mit Muth und Hingebung bethätigt, daß Ich Mich gedrungen fühle, diesem Corps eine bleibende Anerkennung dafür zu ertheilen. Ich befehle daher, daß den Fahnen, welche von Meiner Gemahlin, der Großherzogin Königliche Hoheit, als Anerkennung des Verhaltens in den Februar- und Märztagen 1848 den vier Bannern der Bürgerwehr Meiner Residenzstadt Karlsruhe verliehen worden sind, alle Ehrenbezeigungen erwiesen werden, welche die Kriegsdienstvorschriften den Großherzogl. Fahnen der Linie zuerkennen.

Karlsruhe, den 4. September 1849. Leopold.

A. v. Roggenbach."

Freiburg, 4. September. Heute wurde nachstehendes Erkenntniß des hiesigen Standgerichts veröffentlicht: „Gegen die unten genannten beiden Angeschuldigten, wovon der Erstere unter den rheinpfälzischen Freischaaren, der Letztere als Mitglied der sogenannten Flüchtlings- und später der sogenannten deutsch-ungarischen Legion Gefechte gegen die zur Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung einrückenden Truppen mitmachten, hat das außerordentliche Kriegsgericht in seiner heutigen öffentlichen Sitzung nach gepflogener standrechtlicher Verhandlung folgende Urtheile erlassen: Konrad Herr aus Bamberg, Schuhmacher, und Franz Beerwalt aus Wien, Seidenzeugmacher, sind wegen Theilnahme am Hochverrath nach Ansicht des §. 2 des Gesetzes vom 9. Juni d. J. in eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen. Dieses Urtheil wurde durch Ablieferung der beiden Genannten in die Strafanstalt sogleich vollzogen." (Bad. M.)

Detmold, 5. September. Unsere Regierung hat ihren Beitritt zu dem Drei-Königsbunde erklärt, und zwar mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Landstände, welche sich gegenwärtig vertagt haben. (D. A. Z.)

Frankfurt, 5. September. Der Erzherzog Reichsverweser hat heute die Aufwartung des Offiziercorps vom Frankfurter Linienbataillon angenommen. Es ist immer noch dieselbe Einfachheit und Liebenswürdigkeit, welche die ihm Nahenden anspricht. Während die Versammelten im Empfangssalon harrend nach den großen Flügelthüren blickten, trat er plötzlich, im schlichten Hausrock, durch eine Seitenthür mitten unter sie und begrüßte sie mit einem herzlichen: „Na, da sein's ja wieder!" Der Erzherzog sieht wieder kräftig und rüstig aus, das Bad und die Luft von Gastein hat ihn sichtlich gestärkt.

— Aus Stuttgart wird brieflich gemeldet, die jüngste Reise des Königs habe ihren Zweck vollkommen erreicht; Oesterreich werde dem deutschen Reichstag das Volkshaus zugestehen. Von der Gründung eines süddeutschen Vereins sei vorerst keine Rede. Man zweifelt dort auch nicht daran, daß die Handelsweise Rußlands in Bezug auf Ungarn Oesterreich auch wieder mehr zu Deutschland drängen müsse.

Frankfurt a. M., 6. September. An das aus Baden zurückgekehrte frankfurter Linienbataillon ist nachstehender Tagesbefehl erlassen worden: „Dem Kriegszeugamt ist durch Rathsschluß vom 30sten d. M. der angenehme Auftrag ertheilt worden, sämmtlichen Herren Offizieren, so wie den Unteroffizieren und Soldaten des frankfurter Linienbataillons bei dessen Rückkehr in hiesige Garnison Namens des Senats dessen Anerkennung für die nach den Zeugnissen des kommandirenden Generals des Neckarkorps, Herrn General-Lieutenant von Peucker, so wie des Brigade-Commandeurs Herrn Oberst von Witzleben, während des badischen Feldzugs bewährte Treue, musterhafte und tadellose Pflichterfüllung und willige Hingebung im Dienst auszusprechen, welches Auftrags sich dasselbe hiermit entledigt. Frankfurt, den 31sten August 1849. Kriegszeugamt. v. Günderode." (O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 6. September. Zu den äußeren Verlegenheiten, welche der hiesigen Regierung aus der Forderung Preußens erwachsen, sich definitiv über ihren Beitritt zu dem Drei-Königs-Bündniß zu erklären, wird sich voraussitlich auch eine innere gesellen: der schon lange im Stillen gährende Zwiespalt zwischen dem Senat und der verfassunggebenden Versammlung droht in helle Flammen auszubrechen. Die genannte Versammlung hat gestern ihr Bureau aufgefordert, sobald als möglich eine Uebersicht aller ihrer noch einer Rückäußerung des Senates harrenden Anträge, so wie der von ihr gefaßten und noch nicht publicirten Beschlüsse aufznstellen, und da jene beiden Rubriken eine Anzahl von Anträgen und Beschlüssen umfassen, denen der Senat jedenfalls seine Zustimmung versagt, sobald er gedrängt wird, sich bestimmt auszusprechen, so wird der Sturm unfehlbar jetzt hereinbrechen. (Köln. Z.)

Frankfurt, 6. September. Als sehr bezeichnend für die herablassende, alle Herzen gewinnende Menschenfreundlichkeit des jetzt hier verweilenden Prinzen von Preußen, erzähle ich Ihnen nachstehenden Vorgang: Als Se. K. Hoheit in den heutigen Frühstunden in Civilkleidern

und ohne eine, seinen Stand verrathende Auszeichnung über die Straße ging, begegnete ihm ein Handwerksmann, der Höchstdenselben ehrerbietig begrüßte. Der Prinz, dem dies auffiel, fragte den Mann, ob er ihn kenne, worauf derselbe erwiederte, daß er als vormaliger preußischer Soldat die Ehre gehabt, unter seinem Commando zu stehen. Von dieser Aufmerksamkeit erfreut, reichte der Prinz dem vormaligen Soldaten die Hand zum Gruße, die aber dieser zu berühren zögerte, da er, seines Gewerbes ein Schlosser, seine Werkstätte so eben verlassen und somit die Spuren der Arbeit noch an sich trug. Mit freundlichen Worten verlangte der Prinz jedoch ausdrücklich die Hand des bescheidenen Handwerkers, und forderte ihn mit einem herzlichen Händedruck auf, in Höchstseinem Absteigequartier, dem Russischen Hofe, demnächst vorzusprechen. — Den Quartiergebern in den mit preußischen Truppen belegten Ortschaften der Umgegend ist kürzlich die erste Rate der ihnen verheißenen Vergütigung bezahlt worden. Ihr Belang berechnet sich auf 14½ Kreuzer Vereinsgeld pro Mann und Tag. (N.Pr.Z.)

Frankfurt a. M., 8. September. Die O. P. A. Z. enthält in ihrem amtlichen Theile folgende Cirkular-Verfügung:

„Mit der Rückkehr Sr. Kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzog-Reichsverwesers von Gastein nach Frankfurt, die am 3. d. M. erfolgt ist, übernimmt der Reichs-Minister der Marine, Herr General-Lieutenant Jochmus, wieder die mir unter dem 30. Juni für die Dauer seiner Abwesenheit übertragene Leitung der Geschäfte des Marine-Ministeriums. Indem ich das Reichs-Ministerium der Marine und die von demselben ressortirenden Behörden hiervon in Kenntniß setze, spreche ich demselben meinen Dank für das Vertrauen aus, durch welches Sie mir während der Dauer dieser Vertretung die Amtsführung erleichtert haben.

Frankfurt a. M., den 5. September 1849.

Der Reichs-Minister der Finanzen. Merck."

Bremen, 6. September. Gestern ist das amerikanische Post-Dampfboot „Hermann", Capt. Crabtree, von New-York nach einer raschen Reise von 15 Tagen in Bremerhaven angekommen. Bald nachher traf die amerikanische Fregatte „St. Lawrence", Capt. Paulding, von der Ostsee kommend, auf der Weser ein. Unter den Passagieren des „Hermann" befindet sich ein Thüringer, welcher geradesweges aus den Goldminen von Kalifornien kommt und, wie man sagt, einen hübschen Vorrath des edlen Metalls mitgebracht hat. (Wes. Z.)

Hamburg, 7. September. Ueber das Wohlverhalten der preußischen Truppen in hiesiger Stadt herrscht mit wenig Ausnahmen nur eine Stimme des Lobes. Die Soldaten sind hier auch schon sehr heimisch; des Abends sieht man sie vor den Häusern mit ihren Quartiergebern vertraulich plaudern, gemüthlich die Pfeife rauchen und stets haben sie Kinder an der Hand. Der erfreulichste Beweis der Einigkeit zwischen dem preußischen Soldaten und seinem Wirthe gab sich beim Wegmarschiren der Landwehr kund, wo die Wirthe und ihre Kinder ihre Gäste bis zum Bahnhofe oder Dampfschiff begleiteten und sie mit herzlichem Händedruck und gefüllten Brodsäcken entließen. (D. Ref.)

Schleswig, 5. September. Die Nachricht, daß die schleswigschen Schiffe kein „Dansk Eiendom" eingebrannt erhalten, sondern lediglich die Namenschiffre des Herzogs, hat überrascht und erfreut. Graf Eulenburg ist gerecht. Aber die Interimsflagge muß bald verliehen werden, sonst ist der Waffenstillstand in einem wesentlichen Punkte nicht vollzogen, was von deutscher Seite streng verlangt werden muß. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 6. September. Aufsehen erregt hier das Schriftstück, welches bei dem in Breslau verhafteten polnischen Emissär Czaplicki gefunden wurde, und dessen Hauptinhalt die völlige Auflösung des Habsburg'schen Oesterreich, und ein Förderativ-Bündniß der österreichischen Provinzen mit dem freien und unabhängigen Ungarn ist. (Schl.Z.)

Wien, 7. September. Die großen Conferenzen unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers sollen zuverlässig am 11ten d. M. beginnen. — In **Ungarn** wird nun auch papiernes Scheidegeld zur Erleichterung des Verkehrs im Kleinen ausgegeben. Die bis jetzt erschienenen Scheine zu 6 Kr. sind noch kleiner im Format als die Wiener, der Nennwerth ist in sechs Sprachen ersichtlich. Die Unterschrift lautet: Graf Almasy. (Schl. Ztg.)

— **Der Armeebefehl des Kaisers von Rußland** vom 22sten August, welcher aus Warschauer Blättern in die hiesigen überging, hat hier allenthalben vielfache Debatten hervorgerufen. Man ist mit dem Inhalte desselben schon aus dem Grunde nicht einverstanden, weil man aus den hiesigen Bülletins ersieht, daß es die österr. Truppen waren, welche den Sieg über die Insurgenten, unterstützt von den russ. Corps, erkämpften. Es ist daher auffallend, in einem russ. Armeebefehl Ausdrücke zu finden, die das Verdienst unserer Armee offenbar schmälern, wie es z. B. durch die Worte geschieht: „Kinder, ihr habt eure Pflicht erfüllt. Wo der Feind es wagte, euch Stand zu halten, da habt „Ihr" ihn besiegt, und indem „Ihr" Schritt für Schritt die Fliehenden verfolgtet, habt ihr zuletzt das Seltene erlebt, daß die „ganze feindliche Macht" „vor euch" die Waffen gestreckt hat. Binnen 2 Monaten eroberten wir „und überlieferte man „uns" 150 Fahnen, 400 Kanonen". (Schl.Z.)

— Der „Siebenbürger Bote" theilt folgenden weitern Bericht über „die Rebellenflüchtlinge in den Donaufürstenthümern" mit: Am 14. August sind Dembinski, Meßaros und Meßleny (Schwager des Kossuth) nebst 18 andern Rebellen, größtentheils polnischer Nation; am 16ten Moriz und Nikolaus Perczel mit dem Vicegespan Makay; am 18ten Kossuth, Minister Vukovich und der Sekretair des Kossuth; am 19ten der Nationalgarden-Anführer Fischer und Major Graf Dembinski sammt Gattin über Orsowa in Turnul Szeverino angekommen. Außer Moriz und Nikolaus Perczel gaben sich alle Anderen falsche Namen, wurden aber theils aus den schon früher der Behörde des genannten Ortes zugemittelten Personalbeschreibungen erkannt, theils von ihrer eigenen Dienerschaft verrathen. Außer den genannten Notabilitäten sind noch 72 Insurgenten minderen Ranges gleichzeitig in Turnul Szeverino eingebracht worden.

Olmütz, 7. September. Wir entnehmen einem Privatbriefe aus Szegedin vom 1. September folgende Nachricht, für deren Wahrheit und Name der Charakter des Schreibers bürgen. „Unser Bataillon geleitet den Transport der ungarischen Krönungsinsignien, mit Ausnahme der Krone, welche sich bis jetzt noch nicht vorfand, — ferner einer Menge von werthvollen magyarischen Effekten, welche in die Hände der siegreichen Armeen fielen, namentlich Maschinen zur Erzeugung der Banknoten und zum Prägen der Münzen, endlich an Gold und Silber 8 Millionen im Werthe. Die Krönungsinsignien wurden in Dobra in Siebenbürgen übernommen, und unser Bataillon geleitet sie nach Pesth, wo dasselbe wahrscheinlich in Garnison bleiben wird." (Schl.Z.)

Wien, 8. September. Die heutige Wiener Ztg. meldet: „Se. Majestät der Kaiser ist in der Nacht vom 6ten auf den 7ten d. in Begleitung des ersten General-Adjutanten Grafen von Grünne nach Teplitz abgereist, um daselbst mit Ihren Majestäten dem Könige und der Königin von Preußen, die sich dorthin ohne Begleitung eines Ministers begeben hatten, zusammenzutreffen. Einer telegraphischen Nachricht zufolge ist Se. Majestät gestern Mittags um 1 Uhr in Prag angelangt und von dem herzlichsten Jubel der Bevölkerung begrüßt worden. Die Weiterreise nach Teplitz fand um 1½ Uhr statt. In Prag wurde Se. Majestät von einem Flügel-Adjutanten des Königs von Preußen erwartet, von welchem er Sr. Majestät ein Schreiben zu übergeben beauftragt war. Vorgestern Abends um 7 Uhr sind Se. Kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ernst mittelst Eisenbahn von Gratz hier angekommen. Der Kaiserlich russische Oberst, Fürst Wassiltschikoff, ist aus Warschau hier angekommen und hat Sr. Majestät dem Kaiser die Schlüssel der Festung Munkacs überbracht."

— Der Kaiser hat, „in Anerkennung der Leistungen des Feldzeugmeisters Freiherrn von Puchner als kommandirenden Generals in Siebenbürgen, seiner rastlosen Thätigkeit, seiner Hingebung für den allerhöchsten Dienst und bei seiner Führung der Truppen in jeder Gelegenheit glänzend bewährten Tapferkeit", denselben mittelst Kabinetsschreiben vom 5. September d. J. zum zweiten Capitain der 1sten Arcieren-Leibgarde ernannt.

— Graf von Chambord von Bordeaux) ist am 3ten von Prag hier eingetroffen.

— Die kaiserlich russischen Truppen verlassen, dem Soldatenfreunde zufolge, Ungarn und Siebenbürgen; nur das dritte Armeekorps (General Rüdiger) bleibt bei Kaschau und Eperies concentrirt.

— Im Const. Bl. a. B. wird geschrieben: „Es scheint immer gewisser, daß es nicht mehr Klapka's Schuld ist, wenn auf Komorns Wällen noch die Fahne der Insurrektion weht. Um sich nicht nur den Anordnungen, sondern sogar den Berathungen zu entziehen, die im bevollmächtigen Kriegsrathe stattfinden, soll er sich endlich krank gemeldet und die Führung des Wortes zweien Grafen aus einem vielsprossigen ungarischen Hause überlassen haben. Unterdessen ist Komorns Umgebung noch in der Gewalt der Insurgenten, und während einerseits Insurgenten-Schaaren hinausziehen, um die Waffen zu strecken, ziehen andererseits Manipeln neu rekrutirter und zersprengter Honveds wieder hinein, um die zurückbleibende Besatzung zu verstärken. Diesem fruchtlosen und darum wirklich um so strafbareren Streben, einen heillosen Krieg noch länger fortdauern zu machen, gegenüber ist die Communication des Cernirungs-Corps über die Donau bereits hergestellt, und Feldzeugmeister Nugent zieht den Ring der vereinigten Truppen immer enger um die Festung zusammen. Am 5ten ist der Ober-Kommandant der ungarischen Kaiser-Armee, Feldzeugmeister Haynau, in Wien angelangt, und an den Feldmarschall Graf Radetzky ist ein Handbillet abgegangen, das ihn auffordert, bald möglichst in Begleides Feldzeugmeisters Baron Heß nach Wien zu kommen. Mit dieser Einladung im Zusammenhange steht die sich noch immer erhaltende Kunde von einem Wechsel im Kriegsministerium. Kaum ist Feldzeugmeister Haynau in unsern Mauern, als man schon mit Gewißheit davon spricht, er sei gesonnen, seine Stellung als Plenipotentiarius in Ungarn in die Hände des Monarchen niederzulegen. Was kann den Mann des Sieges hierzu bestimmen? Oder läge in diesem Schritte die Manifestation, daß die Regierung die einzige richtige Ansicht, die nämlich, daß, nachdem das Schwert das Seinige gethan, die friedliche Organisation das Ihrige thun müsse, alsbald zur Geltung bringen wolle? Oder geschähe es blos, um dem Manne des Sieges das Schwert neuerdings in die Hand zu geben und ihn an die Spitze der an den Ufern des Constanzer Sees versammelten Heeresschaaren zu stellen? Dieses Heer soll übrigens bereits 35—40,000 Mann zählen und demnächst noch einen Zuwachs von neuen 20,000 Mann erhalten."

— Ueber Görgey wird aus Kaschau vom 1. September geschrieben: Heute ist der moderne Cincinnatus, der das Diktatorschwert verlassen hat, um zum Pfluge oder zur analytischen Chemie zurückzukehren, hier eingetroffen; eine hohe, kräftige Gestalt mit einem blonden Schnurrbarte, trägt er eine Brille und eine Art Nachthaube, unter welcher er eine tiefe Kopfwunde verbirgt, die er bei Komorn erhalten. Trotzdem ist der Gesammtausdruck seiner Gesichtsbildung wahrhaft männlich und ergreifend. Eine große Menge Neugieriger versammelte sich im Gasthofe, wo er zu Mittag aß. Neben ihm saß sein Bruder Hermann, seine Frau — eine kleine, muntere, schwarzäugige Dame — und ein österreichischer Major vom Generalstabe. Sehr viele russische Offiziere, deren Liebling er seit lange schon ist, drängen sich um seinen Tisch, um ihn zu sehen und zu bewillkommnen; er sprach recht wohlgemuth und freundlich mit Allen. Nach beendigtem Mahle fuhr er mit seiner kleinen Begleitung in zwei Wagen nach Görg, einem Dorfe im Zipser Komitate, das Stammgut der Görgeys, um dort mehrere Familienangelegenheiten zu ordnen; dann begiebt er sich, wie er selbst äußerte, nach Gratz, um in dieser freundlichen Murstadt seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen.

— General Klapka, der Commandant von Komorn, soll sich mit mehreren Offizieren in Dotis, im Hauptquartier des österreichischen Cernirungscorps gestellt haben; dagegen sei die Besatzung zum äußersten Widerstande bereit, worin sie durch die vielen anwesenden ehemaligen österreichischen Offiziere und mehrere ungarische Magnaten bestärkt wird.

Pesth, 1. September. In Szegedin sind eine Anzahl Csikosen, welche österreichische Couriere aufgehalten und gemißhandelt hatten, mit 50 Stockprügeln per Mann regalirt und dann unter die leichte Cavallerie gesteckt worden. — Es zeigt sich nunmehr, daß nicht alle österreichischen Offiziere, welche in magyarische Kriegsgefangenschaft geriethen, ehrenhaft behandelt wurden. So spuckte man dem Reiterlieutenant Grafen Sp., der nebst einem Kameraden bei Komorn gefangen worden, in das Gesicht, ohrfeigte beide Offiziere, setzte sie in Eisen bei Wasser und Brod, und ein Paar Honvedoffiziere machten sich mehrmals den ordinären Spaß,

den Gefangenen Abends zu verkünden, morgen würden sie aufgeknüpft werden. (C. Bl. a. B.)

Pesth, 4. September. Mit dem heutigen Tage ist der Komorner Waffenstillstand abgelaufen, und die Festung hat nicht kapitulirt. Das Organ dieser neuen unglücksschwangern Thatsache ist der in der Veste wüthende Graf Paul Esterhazy, der einige Zeit den Zriny zu spielen Lust hat. Die Kaufmannswelt, die der Eröffnung des Stromes mit Sehnsucht entgegenharrte, ist erschreckt, aber alle nichts besitzenden Phantasten und Unruhliebhaber frohlocken ob des Ereignisses und haben den Geist wieder mit seligen Hoffnungen voll. Kossuth ist ihnen noch nicht gestorben, und was sie durch diese so eben besiegte Revolution nicht erlangt haben, erwarten sie gewiß von einer künftigen Propaganda. Der Kenner der ungarischen Geschichte kann aber ruhig bleiben bei einem solchen momentanen Unglück und nur das viele Blut beweinen, das hier noch fließen wird, und ob des oligarchischen Pöbels sich erzürnen, der mit seinem unfruchtbaren und mittelalterlichen Hantieren in eine neue schöne blühende Zeit in dreister Bornirtheit hineinzugreifen wagt. Klapka hat sich übrigens mit einem großen Theile seiner Offiziere in Dotis gestellt. Dafür aber hat sich der berüchtigte Uhazy in die Festung geworfen. (Lloyd.)

Arad, 29. August. Die Verhöre werden ununterbrochen fortgesetzt, die gefangenen und ranzionirten Soldaten ihrer neuen Bestimmung zugewiesen, die gelichteten Reihen ergänzt u. dgl m. Graf Grünne, der im Auftrage Sr. Majestät herkam, scheint mildernde Maßregeln mitgebracht zu haben. Exekutionen fanden inzwischen keine mehr statt. Die volle Strenge des Gesetzes wird indeß jedenfalls die Häupter treffen, die es auch vollkommen verdienen. Von besonderem Interesse war gestern die Gelegenheit, eine Anzahl dieser Herren, die in der Festung Arad Quartiere erhalten haben, so ganz in der Nähe beobachten zu können, in der Umgebung des F.M.L. Grafen Schlik, welcher sich in die Festung verfügte, sich vom Zustande und der Verpflegung der Gefangenen zu überzeugen. Nachdem er die großen Lokalitäten besucht hatte, welche die Masse der Offiziere der niederen Grade oder geringerer Staatsgefährlichkeit gemeinschaftlich einschließen, verfügte er sich in die Zimmer, welche, jedes abgesondert, die gefangenen Chefs beherbergen; so lernten wir die meisten jener magyarischen Heerführer kennen, welche uns in manch' heißer Schlacht noch vor kurzem gegenüber gestanden waren; Damjanich, Nagy-Sandor, Lenkaj, Aulich, Leiningen, Desewfi, Gaspar, Pöltenberg, Kiß, Török (ein leiblicher Bruder des gleichnamigen Adjutanten des Feldmarschall-Lieutenants), Schwendling, Lazar, nebst noch 2 oder 3 anderen weniger bekannten, büßen nun vorerst mit dem Verlust ihrer Freiheit das vor Gott und der Welt unverantwortliche Verbrechen, sich zu Kreaturen eines Kossuth, Madaraß, Szanyi rc. herabgewürdigt und dadurch viele Tausende ihrer Mitbrüder ins Unglück und Verderben gestürzt zu haben. Die meisten dieser ehemaligen Größen sind schon durch die wenigen Tage ihrer Gefangenschaft sehr gebeugt und kleinmüthig geworden, nur 3 derselben, Damjanich (welcher nach eines im April erlittenen Beinbruches wegen das Bett hütet), Leiningen und Aulich bewahren, wenigstens äußerlich, Ruhe und Fassung; sie scheinen ihr Schicksal zu kennen, mit sich abgeschlossen zu haben, wünschen und begehren nichts; sagen, wie z. B. Leiningen: „Wir haben es uns selbst eingebrockt, ich hoffe und begehre keine Gnade. Die Strafe, die mir bevorsteht, trifft mich nicht ganz unverdient." Allen ohne Ausnahme schien dieser Besuch wohlzuthun, und wir fanden dadurch bestätigt, was schon während der Kämpfe vielseitig versichert wurde: daß unseren verehrten Kommandanten seine Gegner nicht blos fürchten, sondern auch verehren. Die gegenseitigen Reden bestätigten dies in sehr charakterisirender Weise, und es ergab sich besonders daraus, daß einige dieser Unglücklichen vordem in sehr naher Beziehung zu demselben gestanden haben.

Krakau, 6. September. Der hiesigen Zeitung „Czas" wird aus Wien über die zukünftige Reorganisation Ungarns folgendes berichtet: Die ungarischen Zustände nehmen das ganze Augenmerk des Ministeriums in Anspruch; für sämmtliche Comitate ist nicht allein die völlige Organisation bereits ausgearbeitet, sondern man hat auch alle Verhältnisse so regulirt, um Frieden und Ordnung wieder herzustellen. Auch ist das Programm schon vollendet, welches die Richtung vorzeichnet, wie Ungarn regiert und verwaltet werden soll. Die Regierung, eingedenk der großen Opfer, die der Krieg gekostet, neigt sich zur Schonung und will alles der Vergessenheit anheimgeben; die Magyaren erhalten solche Concessionen, die sich mit dem Interesse der Krone und der übrigen Provinzen vertragen, damit jeder Vorwand zu Mißverständnissen und Streitigkeiten künftighin verschwinde.

— In Parma sind, nach dem Lloyd, am 29. August folgende Dokumente veröffentlicht worden:

„Se. Kaiserl. Hoheit der Herzog von Parma sind dem am 6. August in Mailand geschlossenen und unterzeichneten Friedens-Vertrage durch eine Beitritts-Akte vom 14. August beigetreten. Folgendes ist der Wortlaut derselben: Karl III. von Bourbon, Infant von Spanien, von Gottes Gnaden Herzog von Parma, Piacenza und den beigefügten Staaten rc. rc. Da Wir freundschaftlich eingeladen wurden, dem Friedens- und Freundschaftsvertrage, welcher in der Stadt Mailand am 6. August l. J. durch die bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Sardinien und Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich geschlossen und unterzeichnet wurde, welcher Vertrag lautet, wie folgt: (der bereits bekannte Vertrag.) So haben Wir mit Vergnügen beschlossen, dem genannten Friedens- und Freundschafts-Vertrage beizutreten, und treten Wir demselben hiermit bei. Zu dessen Bekräftigung Wir Gegenwärtiges mit Unserer eigenen Unterschrift und Unserm Insiegel versehen. Gegeben zu Wien, den 14. August 1849, Unseres Reichs im Ersten. (gez.) Karl. (gez.) T. Ward. Wir nehmen die genannte Beitritts-Erklärung in aller Förmlichkeit an, indem Wir Uns gegen Se. K. Hoheit den Herzog von Parma wechselseitig anheischig machen, Unsererseits zur Erfüllung der in dem genannten Vertrage enthaltenen Verpflichtungen, so weit sie Uns betreffen können, beizutragen. Zur Bekräftigung dessen haben Wir Gegenwärtiges mit Unserer eigenen Unterschrift versehen und das Siegel Unseres Wappens beifügen lassen. Gegegen im Königl. Schlosse Boncalieri, am 19. August, im Jahre der Gnade 1849. (L. S.) Victor Emanuel. M. Azeglio."

Die Gazzetta di Parma veröffentlicht nebst Vorstehendem auch Folgendes: „Wir Karl III. von Bourbon rc. rc. Indem Wir die Zügel des Reichs wieder ergreifen, so gefällt es Uns, mit Gegenwärtigem dem Kaiserl. Feldmarschall-Lieutenant Baron Stürmer für die Sorgfalt, welche für Uns und Unsere Staaten, deren Regierung er in seiner Eigenschaft als oberster Civil- und Militair-Gouverneur leitete, Unsere hohe Zufriedenheit kundzugeben. Gegeben zu Parma, am 27. August 1849 Karl."

Italien.

Bologna, 26. August. Die Finanz-Krisis im römischen Staat ist schrecklich, das Ausland will uns nur baar und manchmal nur gegen Vorausbezahlung verkaufen. Gestern sind 4000 Oesterreicher hier von Toscana angekommen.

— Bertini, Lattanzi, Carcani del Grande, Alessandri, Cesarelli, Sabatulli und Mordioni bilden die römische Kommission, welche über die vor und während der Revolution begangenen Vergehen und Verbrechen rechten soll.

Getreide-Berichte.

Stettin, 10 Septbr

Weizen, in loco 48½—51 Thlr. bez.

Roggen, in loco 23—25¼ Thlr., pro Septbr.—Oktbr. 23¾—23⅞ Thlr, pro Oktbr. für 86pfünd. 25¼ Thlr., pro Oktbr.—Novbr für 82pfd 24⅚ Thlr., und pro Frühjahr 1850 26½—27 Thlr. bez.

Gerste, in loco 23½ Thlr., schwimmend 24½ Thlr. bez.

Hafer, 15½—18 Thlr.

Leinöl, 11¼—11½ Thlr. incl. Faß, 11¼—11⅓ Thlr. excl. Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, in loco 13⅙—13½ Thlr., pro Septbr.—Oktbr. 13⅙—13½ Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 24⅜—24½ % ohne Faß, 25½ % mit Faß, pro zweite Hälfte Septbr. 25⅛ %, und pro Frühjahr 1850 23¾—24 % bez.

Zink, schles., 4½ Thlr. pro Ctr.

Berliner Börse vom 10. Septbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	105¼		Pomm. Pfdbr.	3½	—	96	
St. Schuld-Sch.	3½	88⅛	87⅝		Kur- & Nm. do.	3½	—	96	
Seeh. Präm-Sch.	—	101¾	—		Schles. do.	3½	94¾	—	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	84¼		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	103½		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	97½	96½	
Westpr. Pfdbr.	3½	90¼	89¾						
Grosh. Posen do.	4	—	99½		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	89¼	88¾		And. Gldm. à 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	94		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb.-Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	80¾	80¼	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	89	88¾		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	109½		Holl. 2½ ojo Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	81¼	80¾		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	33½	—	
do. do. Cert. L. A.	5	—	92		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	19	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18⅛	17⅞	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	88¼a½ bz.	Berl-Anhalt	4	91½ G.
do. Hamburg	4	—	72¼a72 bz.u.G.	do. Hamburg	4½	97½ B.
do. Stettin-Stargard	4	—	100¼ B	do. Potsd.-Magd.	4	89½ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	60½ bz.u.G.	do do	5	99¾ B
Magd.-Halberstadt	4	7	138 B.	do. Stettiner	5	104 bz.u.G.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	65 bz.	Halle-Thüringer	4½	95½ bz.
Cöln-Minden	3½	—	91¾a92 bz.u.G.	Cöln-Minden	4½	98¾ bz.
do. Aachen	4	5	49½ bz.u.G.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	66 B.	do. Stamm-Prior.	4	80 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	36½ B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	82¼ bz.u.G.	Niederschl.-Märkisch.	4	91½ B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do	5	101½ G.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅓	105 B.	do. III Serie.	5	99¾ bz.
do. Litr. B.	3½	6⅓	102 G.	do. Zweigbahn	4½	76 bz.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	83½ G.
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	55 bz u G.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	56½ B.	Steele-Vohwinkel	5	91 G.
Stargard-Posen	3½	—	82¼a½ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	99 B.
				Amsterdam-Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Mecklenburger	4	37a¼ bz.u.B.
Pesther 26 Fl.	4	90				
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	49 48¼a½ bz.			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	10	334,37‴	333,12‴	332,56‴
Thermometer nach Réaumur.	10	+ 6,0°	+ 17,5°	+ 12,0°

Beilage.

Beilage zu No. 211 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Dienstag, den 11. September 1849.

Deutschland.

Berlin, 8. September. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatte ist dem Major a. D. Seidler, zuletzt im 2ten Infanterie-Regiment, der Charakter als Oberst-Lieutenant beigelegt; der Major von Suter vom 29sten zum 26sten Infanterie-Regiment, der Major Köhlau vom 26sten zum 29sten Infanterie-Regiment versetzt und dem Major von Nimptsch vom 34sten Infanterie-Regiment mit Pension, dem Major zur Disposition von Peir-Imhoff, zuletzt Commandeur des Landwehr-Bataillons 36sten Infanterie-Regiments, als Oberst-Lieutenant mit der Uniform des 30sten Infanterie-Regiments mit den vorschriftsmäßigen Abreichen für Verabschiedete mit seiner bisherigen Pension der Abschied bewilligt worden.

— Ueber die den Vorstehern der bedeutendsten Post-Aemter (Ober-Post-Direktoren) und den Post-Inspektoren durch die Verfügung vom 5ten Juli 1849 zur Begutachtung gestellte Frage, ob bei einer Reorganisation der preußischen Postverwaltung der Einrichtung von Provinzial- oder von Bezirks-Post-Direktionen der Vorzug zu geben sei, sind die Berichte eingegangen. Sämmtliche Gutachten stimmen darin überein, daß eine Aenderung in der bisherigen Verwaltungsweise des Postwesens unbedingt nothwendig sei. Die sämmtlichen Ober-Post-Direktoren und die Post-Inspektoren, zwei der Letzteren ausgenommen, haben sich gegen Provinzial-Post-Direktionen und für Bezirks-Post-Direktionen erklärt. Es sind außerdem 7 Gutachten von Postmeistern und Post-Sekretairen eingereicht worden, welche dazu keine Aufforderung erhalten haben, wovon 3 den Provinzial-Post-Direktionen und 4 den Bezirks-Post-Direktionen das Wort reden. (Pr. St.-Anz.)

— Vorläufig sind die Wahlen der Wahlmänner für den deutschen Reichstag auf den 18. Oktober anberaumt. Den hiesigen Kammern soll die Frage vorgelegt werden, ob sie es für zuläßig und zweckmäßig halten, daß neben ihnen der Reichstag in Berlin tage. Herr v. Radowitz soll sich für Erfurt ausgesprochen haben, Herr v. Manteuffel für Berlin; von Hessen-Darmstadt und Baden will man wissen, daß sie gegen den Zusammentritt in Berlin keine Einwendung erheben.

— Seit Kurzem bemerkt man Zweithalerstücke nur noch wenig in Zirkulation. Der Grund davon soll der sehr feine Silbergehalt sein, der diese Münzsorte zum Einschmelzen am geeignetsten macht.

— In gut unterrichteten Kreisen spricht man viel von der Aufhebung mehrerer Obergerichte. Als zur Auflösung bestimmt nennt man Ratibor, Arnsberg, Halberstadt und Insterburg. Die Auflösung dieser Obergerichte soll zugleich die Gelegenheit zu gründlichen Purificationen des richterlichen Standes geben. Bekanntlich ist Herr v. Kirchmann Vice-Präsident des Obergerichts zu Ratibor.

— Dem früheren Abgeordneten Assessor Jung ist die Beschäftigung bei hiesigen Gerichten, die er nachgesucht, verweigert worden. Er ist in die Rheinprovinz zurückversetzt und wird dort in die Advokatur übergehen.

— Der Besuch der Gewerbeausstellung im Krollschen Saal ist sehr bedeutend. Bis vorgestern hatten 27,714 Personen dieselbe besucht, wovon allerdings circa 4000 auf Freikarten für den Aussteller abgehen. (N.Pr.Z.)

Berlin, 8. September Seitdem Herr Hansemann Chef der preußischen Bank geworden, hat dieses Institut eine Solidität erhalten, wie sie wohl keine andere Bank der Welt bietet, da nach der letzten Monats-Uebersicht die Baarvorräthe im Verhältnisse von 4 zu 3 den Notenumlauf um 5 Millionen übersteigen; ferner hat die Bank 22 Millionen fremde (Depositen-) Gelder, die sie mit resp. 2 und 3 pCt. verzinsen muß, während der Lombard und das Portefeuille, die einzige Quelle eines Gewinnertrages, nur 20 Millionen enthalten, welche der Bank einen jährlichen Zins von 3 zu 4 pCt. einbringen; wie hoch unter diesen 20 Millionen sich noch die März-Errungenschaften (nicht eingegangenen Wechsel und drgl.) belaufen, kann man bei der bekannten mangelhaften Form der Bankübersicht nicht wissen. Jedenfalls dürfte der Ertrag der Bankgeschäfte hiernach nur so unbedeutend sein, daß sich nicht absehen läßt, wie davon bei den starken Kosten des Instituts, den Besoldungen der etatsmäßigen Beamten und den 6000 Thalern für den aggregirten Bankchef noch eine Dividende für die 10 Millionen Bankantheilescheine, deren Inhaber doch noch von mindestens 4 pCt. träumen, herauskommen soll.

Auffallend bleibt unter diesen Umständen nur die Schwierigkeit und Engherzigkeit, mit welcher die Bank bei Unterstützung des Handelsstandes zu Werke geht, da fast täglich Fabrikanten dort mit ihren Wechseln abgewiesen werden. Wozu hat die Bank ihre Kräfte durch Privatmittel um 10 Millionen vermehrt, wenn sie lieber das Geld nutzlos und müßig in den Kellern liegen läßt, als Fabrikanten und Kaufleute in ihren Unternehmungen angemessen zu unterstützen? (N. Pr. Z.)

— (Schwurgericht.) Zum ersten Male wurde gestern die vom Kriminalgericht neu angenommene Praxis wegen des vierten kleinen gemeinen Diebstahls zur Anwendung gebracht. Der Angeklagte, Arbeitsmann Riemke, wurde vom Staatsanwalt beschuldigt, eine Viertel-Kiste Cigarren im Werthe von 3 Thlr. aus einem offenen Laden gestohlen zu haben. Er gestand die That ein. Auf Grund des Geständnisses erkannte der Gerichtshof ohne Zuziehung der Geschworenen, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, auf lebenswierige Zuchthausstrafe.

— In einem hiesigen Stadtbezirke wurde am vergangenen Dienstag von einem der jetzt so beliebten Vereine dem von hier abdislocirten Stellvertreter des Vorsitzenden ein Abschiedsessen gegeben. Ein Mitglied des Haupt-Comitees (ein Mann, der die künftige Generation zu brauchbaren Staatsbürgern bilden will) hatte das Unglück, daß ihm eine Flasche Rothwein in die Tasche kam. Um das Gleichgewicht herzustellen, steckte er in die zweite Rocktasche eine Flasche Champagner. Der vom Wirth zur Inspektion bestellte Diener, ein ungebildeter Mensch, der nicht weiß, daß nach einem guten Abendessen ein gutes Frühstück nothwendig ist, meldete den Vorfall einem Vorstandsmitgliede, und dieses escamotirte die süße Last aus den Rocktaschen wieder heraus. Beim Nachhausegehen bemerkte der Versorgliche seinen Verlust und ruft im Aerger: „Der infame Kerl, der N., hat mir zwei Flaschen Wein aus dem Rock gestohlen!" Der ehrliche N., hinter ihm gehend, gab ihm den gehörigen Haupt-Spitzbuben, und das Ende war eine allerliebste Prügelei. Man kam dann überein, von dem Vorfall zu schweigen, wozu sich der Zuschauer jedoch nicht verpflichtet hält. (N. P. Z.)

— Vor etwa acht Tagen gehen 2 Bauern aus Darkow und Clempin auf die Hühnerjagd. Statt der Hühner trifft der eine den geliehenen Hund und muß dafür den Werth von 10 Thlrn. entrichten, — der andere zerschießt sich durch falsche Handhabe des Gewehres selbst die rechte Hand, so daß sie, nach dem Urtheil des Kreisphysikus, wird amputirt werden müssen.

— In Königsberg in der Neumark hat die Cholera heftig um sich gegriffen. Es hat sich dort die eigenthümliche Erscheinung wahrnehmen lassen, daß Personen, deren Beschäftigung sie in der Stubenluft zu leben nöthigt, vorzugsweise von der Krankheit heimgesucht werden.

Frankreich.

Paris, 5. September. Ein legitimistisches Blatt theilt eine englische Correspondenz über das Auftreten des Grafen v. Chambord in Ems mit, die sich sehr anerkennend ausspricht und der wir folgende Stelle entnehmen: „Er unterhielt sich freundlich mit Leuten aller Klassen, die ihn aufsuchten. Man sprach in Gegenwart des Prinzen vom Präsidenten der Republik. Er erkannte die Schwierigkeit seiner Lage an und lobt ihn wegen der Begnadigung der Wanderer. Auf eine Bemerkung, daß der Präsident Kaiser werden wolle, erwiederte der Prinz: „Frankreich ist vernünftiger, als man glaubt. Es bedarf der Hülfe aller Gutgesinnten. Es wird endlich erkennen, daß seine Rechte den Anmaßungen Einzelner voranstehen müssen. Ich höre von aller Welt sagen, daß der Präsident ein sehr ehrenhafter Mann ist." Der Andre meinte, die Republik wäre den Orleanisten vorzuziehen. Der Prinz unterbrach ihn: „Mein Herr! Es sind meine nächsten Verwandten. Ich erinnere mich dessen ungeachtet der Qualen einer langen Verbannung. Ich möchte, daß man dies nicht vergesse, wenn man von ihnen mit mir spricht." — „„Aber warum denken die Orleanisten nicht daran? Warum nähern sie sich Ihnen nicht;"" fragte eine bekannte Persönlichkeit sehr heftig. Der Prinz schien von dieser Beharrlichkeit belästigt: „Sie warten; ich kenne ihre Gründe nicht. Als Familienhaupt muß ich Nachsicht haben." Hiermit schnitt er die Unterhaltung ab. — Der Prinz wollte die in Ems zahlreich anwesenden Franzosen nicht empfangen, um keinem Gerede Raum zu geben, und lachte über die Gerüchte die in Bezug auf seine Gesundheit verbreitet waren. Er empfing die ihm vorgestellten Engländer mehrere Abende hindurch.

— Die Jesuiten sind nach Rom zurückgekommen und haben Besitz von allen ihren Stiftungen genommen. Den folgenden Tag haben dieselben eine Adresse an Oudinot geschickt, welche durch die Väter Orelli, Fabrici und Wilmer übergeben worden ist.

— Außer den 14 Mauthbeamten zu Bordeaux, deren Entlassung wegen sozialistischer Tendenzen wir neulich meldeten, sind neuerdiegs noch 140 Beamte der Douane daselbst aus demselben Grunde entweder abgesetzt oder mit Erniedrigung ihrer Stellen bestraft worden.

— Auf Verlangen der Staats- und Privatgläubiger ist das gerichtliche Siegel an die Eisenbahn von Paris nach Reau angelegt worden. Die Fahrten sind nicht unterbrochen. Die Leitung der Geschäfte steht nun einem Regierungsbevollmächtigten zu. Die Erdarbeiten, die auf dem Wege von Scane nach Orsay gemacht worden sind, um die Eisenbahn fortzusetzen und welche schon jetzt eine halbe Million gekostet haben, werden jetzt vernichtet.

— Ein Toulouer Blatt bringt folgende wichtige Nachricht: „Ein Dampfboot des Staates hat am 1. September auf seiner Vorbeifahrt Antibes berührt und sehr wichtige Depeschen niedergelegt. Wir glauben, versichern zu können, daß dieselben auf die römischen Angelegenheiten Bezug haben und die Nachricht überbracht haben, daß der Papst entschlossen ist, in die Hauptstadt seiner Staaten zurückzukehren und die Verwaltung weltlichen Beamten anzuvertrauen.

Paris, 5. September. Alle Gerüchte über eine offizielle Versöhnung der beiden Zweige der alten Königsfamilie werden nach zuverlässigen Erkundigungen als unbegründet bezeichnet. Es mag der Wahrheit gemäß sein, daß das Geschick, welches nun auch die jüngere Linie ereilt hat, allen Groll im Herzen des Grafen Chambord, so wie bei den Prinzen des Hauses Orleans getilgt habe, dagegen aber ist keine Art von Traktat, von Kompromiß oder Verzichtleistung erfolgt. Von beiden Seiten ist man gewiß zu versöhnlichen Schritten, im Interesse Frankreichs sowohl, wie im eigenen Interesse geneigt, aber die Lage der Parteien selbst ist noch nicht so klar, daß man darauf hin irgend eine positive Uebereinkunft gründen könnte. Man hat in beiden Prätendenten-Familien vorzüglich eingesehen, daß man die Ereignisse nicht übereilen dürfe, sondern die Früchte der Republik erst reifen lassen müsse. — Zunächst kommen noch täglich schlimme Symptome des Geistes zu Tage, welcher in der ersten rein-republikanischen Regierung nach dem Februar herrschte. Unter Anderem hat Fallour bei seiner jetzigen Reise Gelegenheit gefunden, manche Schullehrer vom Februar kennen zu lernen, über deren literarische Befähigung er nicht weniger, als über ihre politische Proudhon'sche Weisheit in Schrecken gerathen ist. Mit vielen Friedensrichtern aus der Zeit der provisorischen Regierung soll es nicht besser stehen, und nicht blos auf dem Lande, sondern auch in Paris zählt die Munizipalität vielerlei Individuen, deren Verwaltungsberuf zum wenigsten zweifelhaft ist. Man setzte nämlich im Februar der Ersparniß wegen 63 Beamte in Paris ab, brachte aber an ihre Stelle alsbald eben so viel „wohlgesinnte" Individuen, worunter ein Schuster, den man zum Bureauchef ernannte, zwei Lampenanzünder u. s. w. Noch heute sind sie im Amte. Allerdings hat man durch die Absetzung der 63 fähigen Beamten 894 Frk. erspart, — wenn's wahr ist. — Man erinnert sich noch der Merkuriale, welche der Maire-Adjunkt Bertin in Haver dem Präsidenten kürzlich zu hören gab, und welche demselben so plötzlich die Reiselust versalzte. Der Munizipalrath von Havre scheint aber mit diesem Ausfall nicht eben zufrieden gewesen zu sein. Ein Mitglied desselben nahm

in der letzten Sitzung Gelegenheit, folgende Motion einzubringen, um den durch jene Worte hervorgebrachten Eindruck zu paralysiren: Der Rath, voll Vertrauen zu dem Patriotismus und der Ergebenheit für die Ordnung und Sicherheit des Staats, welche sich in allen Handlungen des Präsidenten der Republik ausspricht, erklärt, daß er die von Herrn Bertin beim Bankett vom 12. August gesprochene Rede nicht billigen kann. Es wurden hierzu noch mehrere Modificationen vorgeschlagen; Bertin vertheidigte sich, daß er kein Mißtrauen habe aussprechen wollen, daß es vielmehr ein Beweis von Vertrauen gewesen, daß er den Präsidenten aufgefordert habe, es nicht zu dulden, daß die Parteien an der Wiege der Republik auf dynastische Restaurationen sinnen. Als es zur Abstimmung kam, standen erst 8 Stimmen gegen 8, bei einer zweiten Abstimmung aber wurde der Vorschlag von 9 gegen 7 angenommen. Herr Bertin erklärte, daß er bereits seine Demission eingereicht habe. Man darf wohl in ihm jetzt einen neuen Oppositionshelden ex officio erblicken.

— Proudhon erklärt in einem Briefe, den die Journale veröffentlichen, daß er an den Präsidenten des Friedens-Kongresses nicht, wie ein Provinzial-Journal gemeldet hatte, geschrieben habe. Er erklärt, daß er die Einfalt des heiligen Petrus nicht theile, und fügt hinzu: „Wenn ich glaube, daß der Krieg eines Tages aufgehoben werden wird, so erwarte ich dies Resultat von ganz anderen Ursachen, als von der mystischen Toleranz der Herren Deguerry und Coquerel und von dem Freihandel, den Cobden predigt. Der allgemeine Friede ist wie der allgemeine Reichthum; er wird bestehen, wenn es keine Unterdrücker und keine Ausgebeuteten mehr geben wird."

— Ueber die Ausgaben für die afrikanische Armee bemerkt die Presse: „Im Jahre 1834 hatte Frankreich 30,000 Mann in Afrika und 27 Mill. Ausgaben, 1847 100,000 Mann und 100 Millionen Ausgaben. Die Marine kostete 1839, als die orientalische Frage schwebte, 79,468,305 Frs.; in tiefem Frieden 1847 kostete sie 143 Mill. Fur öffentliche Arbeiten verausgabte man 106,230,393 Frs. im Jahre 1839 und 165 Mill. im Jahre 1847. Diese Ausgaben allein vermehren das Budget um eine Summe von 225 Mill., während die Einnahmen nur um 212 Mill. zunahmen."

— Am 2ten September fand die Eröffnung der Eisenbahn von Dijon nach Chalon-sur-Saone statt.

— Marquis von Larochejaquelin ist von Ems, wo ihn der Herzog von Bordeaux und seine Gemahlin sehr gut aufnahmen, hierher zurückgekehrt.

— Die Getraide-Aerndte ist vortrefflich ausgefallen, und die Weinlese berechtigt zu schönen Hoffnungen. Aus den industriellen Städten laufen günstige Berichte ein. Auch die Lage der ackerbautreibenden Klassen verbessert sich etwas.

— Aus den niederen Pyrenäen sind schon seit langer Zeit bedeutende Auswanderungen nach Amerika und in neuester Zeit vor Allem nach Montevideo im Gange.

Paris, 4. September. Die Elementarlehrer sollen einen Kongreß beabsichtigen, um einen gemeinschaftlichen Protest gegen die in den Generalräthen über ihren nachtheiligen Einfluß erhobenen Anklagen zu erlassen. Doch wird der Unterrichtsminister denselben schwerlich erlauben.

— Die Geistlichkeit zu Marseille verweigerte einem Tischler, der keinen Priester an sein Sterbebett gerufen, die üblichen Kirchengebete. Das Volk ward unruhig, ja drang sogar nach Einigen gewaltsam in die St. Martins-Kirche; Polizeigewalt mußte die Ruhe herstellen. Ein protestantischer Geistlicher setzte sich an die Spitze des Zuges, und verrichtete auf dem Grabe die Gebete. Kommenden Tages wurde ein Geistlicher der St. Martins-Kirche auf der Straße angegriffen, mußte sich in einen Kaufmannsladen flüchten und durch die Polizei nach Hause geleitet werden.

Paris, 5. September. Die Cholera, die jetzt schon seit einem halben Jahre in Paris herrscht, erhält sich seit vierzehn Tagen immer in derselben Intensität. Die Durchschnittszahl der täglichen Sterbefälle beträgt in den Hospitälern etwa 20 und in der Stadt ebensoviel oder etwas mehr. Bis zum 31. August sind in den Hospitälern 8406 und in der Stadt 10,195 Personen gestorben, im Ganzen also 18,611. Die Sterblichkeit seit Beginn der Epidemie ist also in diesem Jahre etwa um 200 Fälle stärker gewesen, als im Jahre 1832.

Paris, 6. September. Als gestern eben die Börse beginnen sollte, bemerkte einer der Angestellten in dem Kreis, um welchen sich die Wechsel-Agenten sammeln, ein Paket, welches — bei der Eröffnung durch den Polizei-Commissair — 16 Patronen mit Kugeln enthielt, unter welchen bereits Feuer glimmte. Man glaubt, daß Verbrecher es in der Absicht hinlegten, bei der Explosion und dem darauf folgenden Schrecken die Taschenbücher und Börsen der Spekulanten gemüthlich ziehen zu können.

— Die Nachrichten aus San Francisko reichen bis zum 2. Juli; in Ober-Californien war Alles ruhig, die Hochwasser in den Gebirgen hatten nachgelassen und die Schwierigkeiten beim Goldsuchen waren großentheils verschwunden; man nahm an, daß die Gruben dieses Jahr für 25 Millionen Dollars (= beinahe 36 Millionen Thaler preußisch) Gold ausgeben würden, vorausgesetzt, daß das gewöhnliche Wohlbefinden und die Ruhe andaure. Aus Panama hört man, daß der Isthmus vom 1. Januar 1850 ab für den Transit aller Nationen frei sein wird. Die Berichte aus Haiti lauten sehr traurig; General Soulouque hatte viele seiner Oberoffiziere erschießen lassen, u. a. den General Similien. Nach diesen empörenden blutigen Maßregeln hatten der englische und der nordamerikanische Konsul gegen eine so willkürliche Hinopferung von Menschenleben protestirt, und es war ihnen gelungen, 17 Unglückliche vom gewaltsamen Tode zu retten.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 26. August bis incl. 1. Septbr. 1849 auf der Haupt-Bahn: 6648 Personen.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Der Apotheker Schür beabsichtigt in dem Hause große Domstraße No. 671 die Errichtung einer chemischen Fabrik, Behufs der Bereitung künstlicher Mineralwasser.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist anzumelden und zu bescheinigen.

Stettin, den 27sten August 1849.

Königliche Polizei-Direktion.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Lentz hierselbst ist der abgekürzte Concurs eröffnet, und es soll die Masse nach vier Wochen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden.

Greifenhagen, den 25sten August 1849.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Jachtenschiffer Peter Tiegs von hier, welcher wegen mehrerer, auch gewaltsamer Diebstähle sich hier in Untersuchungshaft befunden hat, ist in der Nacht vom 26sten zum 27sten d. Mts. aus dem Gefängniß ausgebrochen. Wir ersuchen, auf diesen gefährlichen Menschen vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedecknng anhero abliefern zu lassen.

Cammin, den 27sten August 1849.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der Jachtenschiffer Peter Tiegs ist 42 Jahre alt, in Hagenow bei Treptow a. d. R. geboren, evangelisch, und hier seit mehreren Jahren ansäßig; er ist 5 Fuß 5 Zoll groß, die Augen sind grau, die Nase aufgestülpt, die Zähne gelb vom Tabackkauen; besondere Kennzeichen sind nicht anzugeben. Er war bekleidet mit einem dunkelgrünen alten Oberrocke, gleicher Mütze, grauen Leinwandhosen, weißem leinenen Hemde und wollenen Socken; Stiefeln und Halstuch hatte er nicht an, wohl aber wahrscheinlich noch ein zweites Hemde und ein Handtuch bei sich.

Steckbrief.

Die nachstehend näher bezeichnete unverehelichte Hanf ist gestern von der Draußenarbeit entwichen, und bitten wir um Nachricht, wenn sie angehalten wird.

Ueckermünde, den 29sten August 1849.

Die Inspektion der Landarmen-Anstalt.

Signalement der unverehelichten Ernestine Hanf. Geburtsort, Gurnow bei Bahn; gewöhnlicher Aufenthaltsort, Gellen bei Königsberg i. d. Neumark; Religion, evangelisch; Alter, 26 Jahre; Größe, 5 Fuß; Haare, blond; Stirn, rund; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Kinn und Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel; Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen, keine.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns August Landt hierselbst der Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidation und Verification der Forderungen wider den Gemeinschuldner einen Termin auf

den 13ten Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Lincke im hiesigen Parteienzimmer anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des Landt unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie im Falle des Ausbleibens mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den am Erscheinen Verhinderten wird der Rechtsanwalt Roessel in Swinemünde und der Rechtsanwalt Schweiger in Cammin als Mandatarius in Vorschlag gebracht. Wollin, den 20. August 1849.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

Subhastationen.

Proclama.

Die zur nothwendigen Subhastation gestellten Erbzinsgrundstücke des Gutsbesitzers Alexander Friedrich Schroeder zu Arnimswalde, No. 5 a. taxirt auf 1562 Thlr. 23 sgr. 4 pf., No. 12 taxirt auf 2198 Thlr. 10 sgr., und No. 13 taxirt auf 3602 Thlr. 2 sgr. 6 pf., sollen, da der Adjudicator das Kaufgeld nicht bezahlt hat, im Wege der Resubhastation am

13ten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Damm, den 30sten August 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Auktionen.

Auf Verfügung des Gerichts sollen am 25sten September c., Vormittags 11 Uhr, im Meister'schen Speicher

circa 70 Wispel russischer Roggen

meistbietend versteigert werden.

Stettin, den 8ten September 1849.

Reisler.

Verkauf beweglicher Sachen.

Verpachtungen.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdnutzung in dem Kämmerei-Forst-Revier Wussow und auf dem damit in Verbindung stehenden Kämmerei-Acker, beides zum Umfange von 944 Morgen, soll meistbietend vom 1sten d. M. ab bis zum 1sten September 1850 am 14ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, hier im Rathssaale verpachtet werden.

Stettin, den 5ten September 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Geldverkehr.